

D1 Grenzenlose Solidarität mit Schutzsuchenden an der EU-Außengrenze zu Belarus!

Gremium: GRÜNE JUGEND Brandenburg
Beschlussdatum: 18.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 Mindestens zehn Menschen sind an der Außengrenze der EU zu Belarus in den letzten Tagen gestorben. Menschen erfrieren, hungern und erleben Gewalt, es führt kein Weg weiter und kein sicherer mehr zurück. Auf der Suche nach einer sicheren Bleibe werden die Menschen und deren Notlage als Druckmittel eines totalitären Regimes ausgenutzt. Die Situation an der Grenze zwischen Belarus und Polen ist unerträglich. Deshalb fordern wir den Zugang für Hilfsorganisationen sowohl auf der EU-Seite, als auch in Belarus, um die frierenden Menschen sofort mit dem Nötigsten zu versorgen. Auch muss sich die Landesregierung klar zu einer Aufnahme der Geflüchteten bekennen.
- 2 Alle Menschen auf der Flucht haben einen berechtigten, oftmals individuellen Grund für ihre Fluchtentscheidung. Kein Mensch verlässt aus unberechtigten Gründen die Heimat. Flüchtende fliehen vor Krisen – und diese gilt es zu lösen. Wir stehen für eine humane Asyl- und Migrationspolitik und fordern, dass Brandenburg sich an der Einrichtung eines "humanitären Korridors" beteiligt, um flüchtende Menschen von der Grenze Polen-Belarus aufzunehmen. Darüber hinaus fordern wir, dass gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Brandenburg und zivilgesellschaftlichen Initiativen praxisnahe Lösungen gefunden werden, um die Geflüchteten bestmöglich zu versorgen und darüber hinaus eine Ankommens- und Bleibeperspektive zu geben.
- 3 Die kommenden Monate werden viele Bereiche unserer Gesellschaft vor Anstrengungen stellen. Daher fordern wir die Umfunktionierung der Ressourcen, welche die "Task Force Abschiebung" bindet, zur Unterstützung einer Willkommens- und Bleibekultur und damit dem Ende einer unmenschlichen Abschiebepolitik. Um den Menschen eine Bleibeperspektive zu geben, positionieren wir Bündnisgrüne uns klar gegen jegliche Abschiebungen, sowie gegen die Funktion des BER als Abschiebeinstrument.
- 4 Inzwischen haben sich 10 Brandenburger Städte, Gemeinden und Landkreise dem Bündnis "Städte Sicherer Häfen" angeschlossen. Wir setzen uns dafür ein, dass das Brandenburger Innenministerium und Integrationsministerium sowie die Kommunen und

Landkreise des Netzwerks "Städte Sicherer Häfen" konkrete, unkomplizierte Hilfsmaßnahmen für Menschen, die gerade an der polnisch-belarussischen Grenze in Lebensgefahr ausharren müssen, entwickeln. Das Innenministerium und die Europäische Union soll Kommunen dafür legitimieren, Menschen unkompliziert aufnehmen und integrieren zu können.

- 5 Wir solidarisieren uns mit zivilgesellschaftlichen Organisationen wie dem Flüchtlingsrat Brandenburg, Wir packen's an e.V., "No Borderlands", "Kein Ort für Nazis", den Seenotrettungsmissionen, "Mauerfall jetzt!", CADUS und anderen. Ohne die Arbeit der vielen Haupt- und Ehrenamtlichen in der zivilen Geflüchtetenhilfe wären die Zustände noch katastrophaler. Auch hier müssen wir als politisch Verantwortliche dafür sorgen, dass Nichtregierungs- und zivilgesellschaftliche Organisationen ihrer Aufgabe nachkommen können, ohne kriminalisiert oder angegriffen zu werden.

Begründung

Die Dringlichkeit ist durch die rapide Zuspitzung und Verschlechterung der Lage an der EU-Außengrenze zu Belarus sowie durch die Berichte über Todesfälle an der Grenze begründet, welche akutes Handeln dringender denn je nötig machen. Die weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterstützer*innen

Paul-Philipp Neumann (KV Oberspreewald-Lausitz), Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin), Tammo Westphal (KV Potsdam), Robert Funke (KV Barnim), Louisa Wiethold (KV Märkisch-Oderland), Leander Héroult (KV Potsdam), Anna Sophie Emmendorffer (KV Potsdam-Mittelmark), Tom Ritter (KV Teltow-Fläming), Erik Goldschmidt (KV Märkisch-Oderland), Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel), Claire-Luise Heydick (KV Teltow-Fläming), Gerrit Alino Prange (KV Potsdam), Alexandra Schäfer (KV Frankfurt-Oder), Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder), Josepha Albrecht (KV Barnim), Hanna Große Holtrup, Carolin Astrid Renner (KV Görlitz), Gustav Kenn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Margareta Theres Deppermann (KV Potsdam), José Antolín Neumann (KV Dresden), Ella Vida Saule Hanewald (KV Leipzig), Charlotte Henke (KV Dresden), Neele Rebecca Zühlke (KV Märkisch-Oderland), Marc Räder (KV Oberspreewald-Lausitz), Carolin Poensgen (KV Oberspreewald-Lausitz), Aaron Paule (KV Barnim), Melanie Gierach (KV Oberspreewald-Lausitz), Denise Herrmann (KV Brandenburg/Havel), Silke Krüger (KV Oberspreewald-Lausitz), Antonia Baumgarten (KV Potsdam), Lena Gaidies (KV Leipzig), Anna Richter (KV Potsdam-Mittelmark), Stefan Schön (KV Oberspreewald-Lausitz), Sophie Lange (KV Potsdam), Isabell Knepper (KV Potsdam), Viviane Triems (KV Potsdam), Katharina Horn (KV Vorpommern-Greifswald), Paul Benduhn (KV Vorpommern-Rügen), Frithjof Mesing (KV Vorpommern-Greifswald), Steffi Bernsee (KV Barnim), Felix Quartier (KV Dresden),

Klaus Drewitz (KV Potsdam-Mittelmark), Rosa Hurm (KV Potsdam), Frank Poensgen (KV Oberspreewald-Lausitz), Heiko Kohl (KV Havelland), Antonius Naumann (KV Potsdam), Steffen Blunk (KV Märkisch-Oderland)

D2 Abschaffung von Semestertickets in Brandenburg verhindern! Moratorium für Preiserhöhungen jetzt beschließen und langfristige Perspektive erarbeiten.

Gremium: Dominic Andres und GRÜNE JUGEND
Brandenburg
Beschlussdatum: 18.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 Der VBB hat kürzlich entschieden, keine Tarifierhöhungen in 2022 vorzunehmen, weil dies aufgrund der Corona-Lage nicht vertretbar sei. Mit einer Ausnahme: Die Semestertickets der Studierenden sollen kräftig erhöht werden, und zwar um bis zu 44% bis 2024. Studierende dürfen nicht ausgenommen werden, wenn es darum geht, die sozialen und wirtschaftlichen Folgen der Pandemie abzufedern. Durch die Ablehnungen der neuen Semesterticketpreise bei der Urabstimmung an der Europauniversität Viadrina in Frankfurt (Oder) und der Vollversammlung an der HNE in Eberswalde hat sich die Situation nun akut verschärft. Bis Ende des Jahres stehen weitere Urabstimmungen an Brandenburger Hochschulen an.
- 2 Wir fordern als kurzfristige Lösung, die bereits im letzten Jahr angewendete Übergangslösung zu verlängern: Die Preise sollen für ein weiteres Jahr eingefroren werden und die Differenz aus dem Corona-Fonds ausgeglichen werden. So gewinnen wir Zeit, um eine langfristig tragbare Lösung gemeinsam mit Berlin zu entwickeln. Perspektivisch wollen wir das Solidarmodell des Semestertickets unbedingt erhalten, denn es hat sich seit Jahrzehnten bewährt. Dennoch müssen wir es weiterentwickeln und die Gerechtigkeitslücke zum Azubiticket schließen, welches im Jahresabo aktuell 365 € kostet.
- 3 Dabei gilt es auch, die Interessen der kreislichen Verkehrsunternehmen in den Hochschulstandorten im Blick zu haben. Von den Semesterticketeinnahmen kommt viel zu wenig bei diesen an. Stattdessen kommt der größte Teil dem Regionalverkehr zu Gute. Davon profitiert wiederum das Land, da dieses den Regionalverkehr ausschreibt. Statt den Gesamtpreis des Semestertickets kräftig zu erhöhen, sollte diese Einnahmeaufteilung kritisch überprüft werden. Über die verschiedenen Optionen müssen zügig Gespräche zwischen den Verkehrs- und Wissenschaftsressorts von Brandenburg und Berlin, dem VBB, den kreislichen Verkehrsunternehmen und den Studierenden geführt werden.

Begründung

Seit über einem Jahr stocken die Verhandlungen zwischen VBB und Studierendenschaften, doch nun droht ganz konkret ein Auslaufen des Semestertickets zum April 2022. Die rechtlich bindenden Urabstimmungs- bzw. Vollversammlungsergebnisse an der Viadrina und der HNE zwingen die Studierendenvertreter*innen das überhöhte Angebot abzulehnen. Bis Anfang Januar braucht es jedoch eine Lösung, da dann die Beiträge eingezogen werden müssen, um ein nahtloses Weitergelten der Tickets zu gewährleisten..

Sollte das Semesterticket an Brandenburger Hochschulen scheitern, gibt es nur Verlierer*innen: Für die Verkehrsunternehmen fallen planbare Einnahmen weg. Dabei benötigen sie gerade jetzt eine sichere finanzielle Basis. Die Brandenburger Hochschulen verlieren an Attraktivität. Viele Studierende pendeln und das Semesterticket ist eines der entscheidenden Kriterien, sich für den Studienstandort in Brandenburg zu entscheiden. Dies zeigen Studierendenbefragungen wiederholt. Ein Wegfall des Tickets würde nicht zu nennenswerten Verlagerungen des Wohnorts, sondern zum Rückgang der Studierendenzahlen führen, gerade außerhalb des berlinnahen Raums. Dabei sind Studierende in Frankfurt, Eberswalde, Cottbus, Senftenberg, Wildau, Brandenburg und Potsdam ein wichtiger Teil der Stadtgesellschaften, die es gilt, in diese Städte zu holen und zu halten. Sie beleben Wirtschaft und Kultur. Wenn Studierende auf das Auto umsteigen, würde zudem auch das Klima leiden.

Die Lage der Studierenden hat sich im Vergleich zum letzten Jahr kaum verändert. Viele Veranstaltungen und Angebote der Hochschulen können nicht in Präsenz stattfinden. Durch die vierte Welle hat sich diese Lage wieder verschärft. Somit kann das Ticket nicht voll genutzt werden. Im Unterscheid zu allen anderen ÖPNV-Kund*innen, die Dauerkarten auch abbestellen können, ist es den Studierenden nicht möglich, das Semesterticket zu kündigen. Denn es basiert auf einem langfristigen Vertrag und muss von allen Studierenden automatisch mitbezahlt werden, egal, ob sie es nutzen oder nicht. Während der VBB bei anderen Dauerkarten auf Tarifierhöhungen verzichtet, soll der Preis für das Semesterticket sogar drastisch erhöht werden. Und das, obwohl die Corona-Pandemie die Studierenden stark beeinträchtigt hat. Während Studierende zu Beginn der Pandemie oftmals ihre Jobs verloren haben, Lehrformate ausfielen und die persönliche Beratung nicht mehr stattfinden konnte, führte dies zu Studienzeitverlängerungen, prekärer finanzieller Situation oder gar Verschuldung.

Aufgrund der Wahlen und der Koalitionsverhandlungen in Berlin konnten Gespräche nicht zu Ende geführt werden. Daher braucht es nun eine Verlängerung der Übergangslösung und anschließend eine Neujustierung des Semestertickets.

Unterstützer*innen

Tammo Westphal (KV Potsdam), Robert Funke (KV Barnim), Gerrit Alino Prange (KV Potsdam), Carla Ruhrmann (KV Frankfurt-Oder), Alexandra Schäfer (KV Frankfurt-Oder), Elise Funke, Kai Schröder (KV Frankfurt-Oder), Neele Rebecca Zühlke (KV Märkisch-Oderland), Stefan Binder (KV Cottbus), Paul Bonte (KV Frankfurt-Oder), Julian Niclas (KV Märkisch-Oderland), Maximilian Kowol (KV Ostprignitz-Ruppin), Kim-Nala Wahle, Charlotte Henke (KV Dresden), Vincent Bartolain (KV Brandenburg/Havel), Peter Hauptmann (KV Frankfurt-Oder), Josepha Albrecht (KV Barnim), Paul Philipp Moser (KV

Frankfurt-Oder), Lea Ursula Fränze (KV Mittelsachsen), Fay Uhlmann (KV Dresden), Antonius Naumann (KV Potsdam), Linus Bauer (KV Leipzig), Philipp Schulz (KV Vorpommern-Rügen), Tom Ritter (KV Teltow-Fläming), Carolin Astrid Renner (KV Görlitz), Detlef Fiehler (KV Potsdam-Mittelmark), Theo Simon Sorg (KV Potsdam), Vincent Gordon (KV Dresden), Gustav Kenn (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Hanna Große Holtrup (KV Potsdam), Mia Schumacher (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Julius Döllner (KV Chemnitz) , Michael Tsopanopoulos, Aron Hävernick (KV Berlin-Pankow), Moritz Wiechern (KV Berlin-Reinickendorf), José Antolín Neumann (KV Dresden), Ella Vida Saule Hanewald (KV Leipzig), Sandro Bantle (KV Leipzig), Bernhard Greuner (KV Dresden), Aaron Paule (KV Barnim), Thomas Ruprecht (KV Dresden), Antonia Alexiev, David Hildebrandt (KV Nordsachsen), Bryan Schwabe (KV Berlin-Mitte), Nora Nitzsche (KV Landkreis Leipzig), Margareta Theres Deppermann (KV Potsdam), Denise Herrmann (KV Brandenburg/Havel), Anna Richter (KV Potsdam-Mittelmark), Viviane Triems (KV Potsdam), Sophie Lange (KV Potsdam), Antonia Baumgarten (KV Potsdam), Lena Gaidies (KV Leipzig), Stefan Schön (KV Oberspreewald-Lausitz), Mara von Streit (KV Potsdam), Isabell Knepper (KV Potsdam), Marc Schneider (KV Dresden), Federico Masson (KV Frankfurt-Oder), Frithjof Mesing (KV Vorpommern-Greifswald), Ulrike Waltsgott (KV Frankfurt-Oder), Klaus Drewitz (KV Potsdam-Mittelmark), Rosa Hurm (KV Potsdam), Frank Poensgen (KV Oberspreewald-Lausitz), Dominik Schmitz (KV Frankfurt-Oder), Mira Jasef (KV Leipzig)

GO-1 Änderung LDK-Geschäftsordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 • §2 Abs. Streichung anwesenden Delegierten und Ersetzung durch: eingeloggten Delegierten auf der Veranstaltungsseite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de>
- 2 • §3 Überschrift: Streichung Rederecht und Änderung in Redebeiträge
- 3 • §3 Abs. 1 Ergänzung Brandenburg nach Bündnis 90/ Die Grünen.
- 4 • §3 Abs. 2 Ergänzung am Ende: Eine Verlängerung der Redeliste kann auf Antrag durch die Versammlung beschlossen werden.
- 5 • §3 Abs. 3 Neufassung: Wer zur Sache sprechen will, hat sich bei dem Präsidiumsmitglied zu melden, welches die Redeliste gemeinsam mit der Technischen Antragskommission führt. Wortmeldungen sind über die LDK Webseite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de> bei der Technischen Antragskommission einzureichen. Die Meldung enthält Name und Kreisverband des betreffenden Mitgliedes.
- 6 • §3 Abs. 4 Neufassung: Die Reihenfolge der Redner*innen bestimmt sich durch das Los (digitales Losverfahren). Das Präsidium kann weiteren Personen das Rederecht erteilen, wenn es für den Ablauf der Veranstaltung oder dem Verlauf einer Debatte zweckdienlich erscheint. Das Recht von Frauen auf mindestens die Hälfte der Redezeit ist zu gewährleisten, dazu werden getrennte Redelisten geführt (Frauen/Offen), mindestens jeder zweite Redebeitrag ist Frauen vorbehalten. Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die Frauen der Versammlung zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll.
- 7 • §4 Abs. Als 1. Satz wird ergänzt: Alle Anträge, auch Dringlichkeits- und Änderungsanträge und Bewerbungen werden über <https://brandenburg.antragsgruen.de> bei der Antragskommission eingereicht.

Die Angabe enthält Name und Kreisverband der beantragenden Mitglieder und Wortlaut des Antrages.

- 8 • §4 Abs. 2 ERgänzung nach Antragskommission: und Technische Antragskommission
- 9 • §5 Abs. 1 Streichung jedem Mitglied von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg eingebracht und Neufassung: Geschäftsordnungsanträge können von Delegierten und Ersatzdelegierten sowie Bewerber*innen in ihrem jeweiligen Abstimmungsverfahren über den Button „GO-Antrag“ auf der dLDK Webseite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de> ab Beginn der LDK gestellt werden. Sie sind möglichst frühzeitig zu stellen. Bei der Antragstellung sind Name und Kreisverband der Antragsteller*innen und der Wortlaut des Antrages in die entsprechenden Felder einzufüllen. Mit dem Absenden des Antrags wird die antragstellende Person per Videokonferenz mit der technischen Antragskommission verbunden, um die Antragstellung abzuschließen.
- 10 • §5 Abs.5 Ergänzung Beide Wortbeiträge begründen den bzw. widersprechen idR den Anlass des Antrags, sie ist kein inhaltliches Forum.
- 11 • §6 Abs. 1 Streichung schriftlichen und Ergänzung Aus technischen Gründen muss der Antrag spätestens 10 Minuten vor Ende des Tagesordnungspunktes bei der technischen Antragskommission angemeldet werden. Dies erfolgt über das Verfahren für Geschäftsordnungsanträge. Persönliche Erklärungen können nicht schriftlich zu Protokoll gegeben werden.
- 12 • § 7 Abs. 1 Streichung anwesenden Stimmberechtigten und Ergänzung eingeloggten Stimmberechtigten auf der Veranstaltungsseite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de> durch die Technische Antragskommission.
- 13 • Streichung § 9 (Offene Abstimmungen)
- 14 • § 10 neue Überschrift: digitale Abstimmung und schriftliche Schlussabstimmung (Briefwahl)
- 15 • § 10 Streichung Abs. 1 und 2. Neufassung (1) Durchzuführende Wahlen und Abstimmungen werden mittels einer digitalen Stimmkarte auf der LDK über das Grüne Abstimmungstool auf der Webseite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de> durchgeführt. (2) Vor der Abstimmung wird das System ausführlich erklärt und eine Testabstimmung durchgeführt.(3) Die Bestätigung Wahlen und Satzungsänderung erfolgt mit einer schriftlichen Schlussabstimmung mittels Briefwahl im Anschluss an die digitale LDK. Das

Nähere regelt die LDK Wahlordnung (und Ergänzung der Wahlordnung W0-1).

16

- Ergänzung mit neuem § 14: Laufzeit der Änderungen: Die zu Beginn der 45. Landesdelegiertenkonferenz beschlossenen Änderungen der Geschäftsordnung behalten nur für die 45. digitale Landesdelegiertenkonferenz ihre Gültigkeit und gelten nicht für folgende Landesdelegiertenkonferenzen weiter.

Begründung

Mit dem Gesetz über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (verlängert bis 2022) wird u.a. den Parteien (§5) die Möglichkeit gegeben Wahlen und Satzungsänderungen digital bzw. hybrid mit anschließender Briefwahl als Bestätigung durchzuführen - auch wenn eine Satzungsgrundlage dafür nicht vorgesehen ist. Eine Änderung der Satzung war vorher gerade aufgrund der COVID-19 Pandemie nicht möglich. Die Änderung der Geschäftsordnung und Ergänzung der Wahlordnung regelt die daraus folgenden Verfahren.

WO-1NEU Ergänzung zur Wahlordnung

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 18.11.2021
Tagesordnungspunkt: 1.1. Dringlichkeitsanträge

Antragstext

1 §1 Anwendungsbereich

2 Für die Wahlen und Abstimmungen auf der 45. Landesdelegiertenkonferenz findet die
Geschäftsordnung der Landesdelegiertenkonferenz (GO-1) und die Wahlordnung des
Landesverbandes entsprechend Anwendung. Durch die folgenden Punkte wird von
diesen Regelungen abgewichen bzw. werden diese ergänzt oder präzisiert.

3 Es wird festgestellt, dass die Landesdelegiertenkonferenz auf Grund der aktuellen
pandemischen Lage nicht in einer Präsenzveranstaltung mit Wahrung der Rechte für
alle Delegierten durchgeführt werden kann, sondern im Rahmen §5 (4) des Gesetzes
über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und
Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie als
hybride Versammlung mit anschließender Schlussabstimmung durchgeführt wird.

4 §2 Durchführung

5 (1) Die Versammlung wählt ein Tagungspräsidium und eine Zählkommission, welche
die Auszählung der Briefwahlunterlagen übernimmt.

6 (2) Die Stimmberechtigung bei der digitalen Versammlung ergibt sich aus § 9
7 Abs. 3-5 der Landessatzung. Wahlberechtigt bei der digitalen Versammlung sind
alle von den Kreisverbänden bzw. Grünen Jugend gewählten ordentlichen
Delegierten.

8 (3) Die Wahlen und Abstimmungen erfolgen mittels anonymisierter elektronischer
Abstimmung über Abstimmungsgrün auf LDK Seite [https://veranstaltung.gruene-
brandenburg.de](https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de) und Schlussabstimmung per Briefwahl – dadurch wird § 2 Wahlordnung
sicher gestellt.

9 § 3 Wahlen

10 (1) Zu einem Wahlgang sind als Bewerber*innen alle Personen zugelassen, die
11 rechtzeitig vor Beginn der Wahl beim Präsidium ihre Kandidatur angemeldet
12 haben. Über die LDK Seite <https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de> können
Bewerber*innen digital anzeigen, ob sie antreten bzw. nochmal kandidieren. Das
Präsidium verkündet den Bewerbungsschluss für diesen Wahlgang. Nach Bekanntgabe
des Bewerbungsschlusses für einen Wahlgang durch das Präsidium
ist eine Kandidatur für die entsprechenden Plätze nicht mehr möglich.

13 (3) Die Bewerber*innenvorstellung erfolgt auf den jeweilig zu vergebenden
14 Plätzen in alphabetischer Reihenfolge des Nachnamens. Die Vorstellung kann in der
Veranstaltungshalle mit Übertragung erfolgen oder per Zuschaltung der
Bewerber*innen - dabei sind gleiche Bedingungen zu beachten, über die das
Präsidium wacht.

15 (4) Alle Bewerber*innen haben eine Vorstellungszeit von max. 5 Minuten, sofern
das Präsidium nicht eine andere Regelung vorschlägt. In der Fragerunde haben sie
zusätzlich max. 2 Minuten zur Beantwortung eingereicherter Fragen. Es werden
maximal 4 Fragen pro Bewerber*in ausgelost (quotiert) und vom Präsidium verlesen.
Die Beantwortung der Fragen findet direkt im Anschluss an die Vorstellung statt.

16 (5) Fragen können von jedem Mitglied über die LDK Seite
[https://:veranstaltung.gruene-brandenburg.de](https://veranstaltung.gruene-brandenburg.de) bei der Technischen Antragskommission
unter Angabe des Namens eingereicht werden. Die Technische Antragskommission
nimmt mit dem Präsidium eine digitale Lösung vor.

17 (6) Alle Bewerber*innen stellen sich nur einmal vor und können nur einmal Fragen
18 beantworten.

19 **§ 4 Schlussabstimmung**

20 (1) In der Schlussabstimmung per Briefwahl wird über die Organwahlen und
Satzungsänderungen abgestimmt, die in der elektronischen Abstimmung gewählt
wurden.

21 (2) Wahlberechtigt sind alle von den Kreisverbänden und Grünen Jugend gewählten
ordentlichen Delegierten.

22 (3) Es besteht die Möglichkeit, über jede*n hybrid gewählte*n Kandidat*in mit *ja*,
nein oder *Enthaltung* abzustimmen

23 (4) Die Briefwahlunterlagen werden spätestens innerhalb von 5 Werktagen nach der
Aufstellungsversammlung postalisch versandt.

24 Jeder Delegierte erhält:

- 25 • einen Stimmzettel
- 26 • eine eidesstattliche Erklärung
- 27 • einen Wahlumschlag
- 28 • einen adressierten Rückumschlag
- 29 • ein Anschreiben und ein Merkblatt

30 (5) Der Stimmzettel muss zur Gewährleistung der geheimen Wahl in einen separaten Umschlag gegeben werden, der verschlossen wird und dann in einem weiteren Umschlag zusammen mit der eidesstattlichen Erklärung zurückgesandt wird (Wahlbrief).

31 (6) Die Kosten des Versendens des vorfrankierten Wahlbriefes trägt der Landesverband.

32 (7) Mit der Versendung der Wahlunterlagen ist der Wahlgang für die Briefwahl eröffnet.

33 (8) Die Eingangsfrist für den Abstimmungsbrief ist der 7. Dezember 2021 um 10:00 Uhr.

34 § 5 Auswertung

35 (1) Die Briefabstimmung wird am 8. Dezember 2021 ausgezählt.

36 (2) Es werden alle Abstimmungsbriefe geöffnet und jeweils zunächst die eidesstattliche Erklärung geprüft. Ist diese in Ordnung und von dem stimmberechtigten Mitglied oder einer Hilfsperon unterschrieben, wird der Stimmumschlag von der eidesstattlichen Versicherung getrennt. Anschließend werden die Stimmumschläge geöffnet und von der Auszählkommission gezählt.

37 (3) Abstimmungsbriefe werden zurückgewiesen, wenn:

- 38 • der Abstimmungsbrief nicht innerhalb der Frist eingeht
- 39 • die eidesstattliche Erklärung nicht beigefügt oder nicht unterschrieben ist
- 40 • der Umschlag für den Stimmzettel nicht verschlossen ist

- 41 • sich Stimmzettel und eidesstattliche Erklärung in nur einem gemeinsamen
Umschlag befinden

42 Zurückgewiesene Abstimmungsbriefe gelten als nicht eingegangen.

43

44 (4) Stimmzettel sind ungültig, wenn:

- 45 • sie einen Zusatz oder Vorbehalt enthalten

- 46 • der Wähler*innenwille nicht eindeutig erkennbar ist.

47 Ungültige Stimmzettel werden als ungültige Stimmen für jeden der zur Wahl
stehenden Listenplätze gezählt.

48 (5) Stimmen für einzelne Ämter sind ungültig, wenn der Wähler*innenwille nicht
eindeutig erkennbar ist.

49 (6) Nicht abgegebene Stimmen für einzelne Ämter werden als Enthaltung gewertet.
Ein Stimmzettel ohne Kennzeichnung wird als Enthaltung für alle Ämter gewertet.

50 (7) Gewählt ist, wer mehr als 50 Prozent der abgegebenen gültigen Stimmen erhält.
Erreicht ein*e Kandidat*in nicht die erforderliche Mehrheit, bleibt der für sie
vorgesehene Platz unbesetzt.

51 (8) Die Briefabstimmung ist gültig, wenn ein Drittel der ausgegebenen Wahlbriefe
52 fristgerecht eingegangen sind.

53 (9) Das Ergebnis der Briefwahl ist nach Abschluss der Auszählung unverzüglich zu
veröffentlichen.

Unterstützer*innen

Robert Funke (KV Barnim)